



**Fachausschuss Bauen, regionale Entwicklung und Wirtschaft
am 09.03.2023**

TOP 8.2

Erste Ergebnisse der landkreisweiten Potentialanalyse für Freiflächen-Photovoltaik

Inhalt:

1. Ausgangssituation
2. Durchführung einer landkreisweiten Potentialanalyse FF-PV
 - a) GIS –Analyse
 - b) Einzelfallprüfung
3. Ergebnisse Szenario 1
4. Weiteres Vorgehen



1. Ausgangssituation:

- Hoher Ansiedlungsdruck zur Errichtung von FF-PV
 - Klimaziel zur FF-PV aus § 3 NKlimaG:
*mindestens **0,47 Prozent der Landesfläche** sollen bis zum Jahr 2033 als Gebiete für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Bebauungsplänen der Gemeinden ausgewiesen werden*
- 0,47% der Landkreisfläche entsprechen ca. **577 ha**.
- Für die Errichtung von FF-PV-Anlagen ist zuvor Bauleitplanung erforderlich (Änderung F-Plan und Aufstellung B-Plan durch Samtgemeinden bzw. Gemeinden)
- Entscheidung von Samtgemeinden und Landkreis, gemeinsam eine Potentialanalyse in Auftrag zu geben



2. Durchführung einer landkreisweiten Potentialanalyse FF-PV:

- a) GIS-Analyse auf Basis eines mit den Samtgemeinden angestimmten Kriterienkataloges im Hause durch GIS-Büro und FD 61
- Szenario 1 (LSG werden wie andere Schutzgebiete ausgeschlossen)
 - Szenario 2 (nur durch LSG geschützte Flächen werden geprüft)



Zwischenergebnisse: Potentialflächen (Rohflächen) für FF-PV



- b) Einzelfallprüfung der Rohflächen durch das beauftragte Planungsbüro insbesondere unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Landschaftsrahmenplan

Kriterienkatalog als Grundlage der GIS-Analyse (siehe auch FA am 29.09.2022)

Ausschlusskriterien für die Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Naturschutz
Natura 2000 Gebiete (FFH und VSG)
Naturschutzgebiete § 23 BNatSchG
Biosphärenreservat Gebietsteile C und B
Landschaftsschutzgebiete § 26 BNatSchG*
(Flächen-)Naturdenkmäler § 28 BNatSchG
Waldflächen plus 35 m
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
Kompensationsflächen
Rast-, Nahrungs- und Brutgebiete störungsempfindlicher Vögel bzw. streng geschützter Arten (regionale Bedeutung und darunter**)
Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes von hoher und sehr hoher Bedeutung sind
Kernflächen Biotopverbundflächen (Grünland, Heide-Halboffenlandschaft, Gewässer-Auen)
Bereiche, die aus Gründen des Biotopschutzes von hoher und sehr hoher Bedeutung sind**

Siedlung/Infrastruktur
Siedlungsbereiche (F-Pläne, B-Pläne, § 34 Gebiete, Splittersiedlungen sonstige Siedlungsbereiche)
Straßen
Anbauverbotszonen von klassifizierten Straßen (20 m)
Gleisanlagen und Schienenwege
Verkehrslandeplatz Rehbeck
Hochspannungsfreileitungen plus 20 m
Bundeswasserstraße
Vorranggebiet kulturelles Sachgut gemäß LROP = Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland (Antragsgebiet UNESCO Weltkulturerbe mit Pufferzone)
Sonstige historische Kulturlandschaften gemäß LROP (Überlagerung mit Biosphärenreservat)
Anbaubeschränkungszone von klassifizierten Straßen (40 m)**

Wasser
Fließgewässer 1. und 2. Ordnung
Stehende Gewässer
Gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete
Deiche
Deichschutzzonen
Trinkwasserschutzgebiete (Schutzzone I und Schutzzone II)
RROP
Vorranggebiete Natur und Landschaft
Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft**
Vorranggebiete für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung**
Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung
Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung
Vorranggebiete für Windenergienutzung**
Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft**



3. Ergebnisse Szenario 1

Erläuterungen:

Rohflächen

Zwischenergebnisse aus der GIS-Analyse

Bereinigte Flächen:

Flächen nach Ausscheiden zu kleiner bzw. zu schmaler Flächen

Zielwert nach Klimaschutzgesetz:

0,47 % der Landkreisfläche



3. Ergebnisse Szenario 1

„geeignet“	Bei diesen Potentialflächen besteht lediglich ein geringes Konfliktpotential, das im Rahmen der Bauleitplanung in der Regel als lösbar gilt. Voraussichtlich kann beinahe die gesamte Fläche genutzt werden.
„bedingt geeignet“	Bei diesen Potentialflächen besteht ein erhebliches Konfliktpotential auf einem Großteil oder ein besonderes Konfliktpotential auf einem Teil der Fläche. Voraussichtlich kann ein Teil der Fläche genutzt werden (ca. 25-75%) .
„eher nicht geeignet“	Bei diesen Potentialflächen besteht ein besonderes Konfliktpotential auf einem überwiegenden Teil der Fläche. Voraussichtlich kann lediglich ein geringer Teil der Fläche genutzt werden (ca. 10-25%) .



3. Ergebnisse Szenario 1

Flächen zwischen 5 und 10 ha Größe (nicht geprüft)

Diese Flächen haben eine Größe zwischen 5 ha und kleiner 10 ha. Sie gelten als auf Kreisebene nicht relevant, können jedoch von Samtgemeinden und Kommunen bei Interesse geprüft und genutzt werden.

Aufgrund einer zu geringen Größe ungeeignet

Für Freiflächen-Photovoltaik wird von einem Flächenbedarf von 4 ha für Solarmodule ausgegangen um wirtschaftlich zu sein. Mit den nötigen Begleitflächen (z.B. Wege oder eine Umzäunung) wird von einem Flächenbedarf von mindestens 5 ha ausgegangen. Alle Flächen die kleiner als diese 5 ha sind, fallen in diese Kategorie.



3. Ergebnisse Szenario 1

Landkreisweite Potenzialanalyse Freiflächen-PV Szenario 1 (Stand: Februar 2023)

Landkreis Lüchow - Dannenberg		
Potenzialfläche	in ha	Anteil Fläche LK
Rohfläche	2.786	2,3%
bereinigte Fläche	2.689	2,2%
Zielwert nach Klimaschutzgesetz	577	-
Nach Prüfung sind davon		
geeignet	504	0,41%
bedingt geeignet	995	0,81%
eher nicht geeignet	908	0,74%
Flächen zwischen 5 und 10 ha Größe (nicht geprüft)	107	-
Aufgrund einer zu geringen Größe ungeeignet	175	-



3. Ergebnisse Szenario 1

Bei der konservativen Annahme, dass

- von den „geeigneten“ Flächen 90 %,
- von den „bedingt geeigneten“ Flächen 50 %,
- von den „eher nicht geeigneten“ Flächen 10 % sowie
- von den Flächen zwischen 5 und 10 ha Größe 50 %

genutzt werden könnten, würden im gesamten Landkreis rd. **1.095 ha** für die Bauleitplanung zur FF-PV zur Verfügung stehen.

Das wäre fast das Doppelte des Zielwertes nach dem Klimaschutzgesetz.
Die Flächen unter 5 ha sind in dieser Betrachtung gar nicht berücksichtigt.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung durch PV-Anlagen gemäß NKlimaG und LROP vorrangig auf bereits versiegelten Flächen, auf oder an Gebäuden bzw. auf sonstigen baulichen Anlagen erfolgen soll (Anteil von rd. 77 % bis 2040).



4. Weiteres Vorgehen

- Vorstellen der Ergebnisse in der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 25.04.2023, denn die Potentialanalyse ist wesentliche Grundlage für die Bauleitplanung, insbesondere zur Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung und zur Prüfung von Planungsalternativen
- Samtgemeinde- und Gemeinderäte müssen in ihrer Zuständigkeit beraten, für welche Flächen Bauleitplanung durchgeführt werden soll
- Die Einzelfallprüfung von Szenario 2 (Prüfung der Flächen in LSG), wird auf Grund des großen Flächenangebotes für FF-PV zusammen mit der Prüfung, ob auf LSG-Teilflächen Windenergienutzung möglich ist, nur noch durchgeführt, um ggf. die Flächeninanspruchnahme zu optimieren.
- Ergebnisse zu Szenario 2 sollen bis Juni vorliegen

